Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7645**

19. Wahlperiode 12.02.,2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4921 –

Verhältnismäßige LKW-Maut mit nachhaltigen Anreizen und Technologieoffenheit

A. Problem

Die Antragsteller fordern mit ihrem Antrag eine größere Transparenz der zugrunde gelegten Kosten der Nutzerfinanzierung durch die Lkw-Maut. So sei der über den Kreditfinanzierungskosten des Bundes liegende kalkulatorische Zins von 3,3 Prozent fraglich, weil dieser deutlich über den Zinsleistungen des Bundes festgesetzt worden sei. Ferner sollten Mautbefreiungen technologieoffen sowie degressiv und auslaufend ausgestaltet sein. Luftverschmutzungskosten sollten weiterhin nicht den Euro-VI-Lkw angelastet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4921 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir	**Karl Holmeier**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Karl Holmeier

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4921** in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Lkw-Maut wurde in den letzten Jahren eine sachgerechte Nutzerfinanzierung für die Bundesaustobahnen etabliert. Um weiterhin eine hohe Akzeptanz für die individuelle Anlastung der Wegekosten zu erhalten, müssten die Kosten für die Nutzer transparent sein. Dies sei bei dem der Lkw-Maut zugrunde gelegten kalkulatorischen Zins in Höhe von 3,3 Prozent nicht der Fall, da dieser deutlich über den laufenden Zinsleistungen des Bundes zur Bedienung seiner Kreditfinanzierung liege.

Transparenz für die Nutzerfinanzierung müsse auch für neue Antriebstechniken wie Elektro-Lkw gelten. Da diese aber höhere Infrastrukturkosten nach sich zögen, müssten sich diese auch in der Maut widerspiegeln. Eine temporäre Aussetzung oder Vergünstigung der Maut bei der Einführung neuer Technologien könne sinnvoll sein, müsse aber im Einklang mit den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung einhergehen und degressiv und auslaufend ausgestaltet sein.

Da die Befreiung von Euro-VI-Lkw von den Luftverschmutzungskosten in den letzten Jahren zu einer Flottenmodernisierung geführt habe, sollten diese auch künftig von diesen Kosten befreit werden.

Die antragstellende Fraktion begehrt vom Deutschen Bundestag, dass dieser die Bundesregierung auffordern solle,

– für die Berechnung der Infrastrukturkosten den durchschnittlichen Zins zur Bedienung der Bundesschulden als kalkulatorischen Zins anzuwenden,

– die Euro-VI-Lkw weiterhin von den Luftverschmutzungskosten zu befreien,

– die Mautbefreiung technologieoffen auf andere innovative Antriebstechniken auszudehnen,

– die Mautbefreiung im Sinne der subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung degressiv und auslaufend auszugestalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 28. November 2018 beraten. Den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)154 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. Den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4921 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4921 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten.

Die Fraktion der AfD hat zum Antrag der Fraktion der FDP einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(15)154 mit folgendem Inhalt eingebracht:

Änderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, Andreas Mrosek und der Fraktion der Alternative für Deutschland

zum Antrag der Fraktion der FDP

Bundestags-Drucksache 19/4921

Verhältnismäßige LKW-Maut mit nachhaltigen Anreizen und Technologieoffenheit

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der FDP wird wie folgt ergänzt:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a. für schwere Nutzfahrzeuge, welche den Aerodynamik-Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/719 entsprechen und die außerdem bei

• einen Gesamtgewicht von 34 Tonnen bis 40 Tonnen mit fünf Achsen ausgestattet sind, sowie

• einen Gesamtgewicht von 40 Tonnen bis 44 Tonnen mit sechs Achsen, (Zugmaschine 6x2 oder 6x4) und einem Anhänger/Sattelauflieger mit drei Achsen, ausgestattet sind,

den Mautsatz für die Straßennutzung auf 75 Prozent zu reduzieren, und

b. für Nutzfahrzeuge, bei denen die Zuführung von Harnstofflösungen (AdBlue) für die Abgasreinigung von Dieselmotoren rechtswidrig abgeschaltet ist, rückwirkend für maximal ein Jahr einen auf das Dreifache erhöhten Mautsatz zu erheben.

Begründung:

Schwere Nutzfahrzeuge sind Verursacher von Straßenschäden, wie eine Langzeitstudie der EU-Kommission ergab

(https://comt.ca/english/programs/trucking/Pavements/European%20Commission%20COST%20334

%20Study%20-%20Effects%20of%20Wide%20Single%20Tyres%20and%20Dual%20Tires%202001.pdf)

und von CO2-Emissionen.

So können sie den Straßenbelag bei steigender Achslast, Einzelbereifung und Starrachsen schwer schädigen. Eine straßenschonende Bauweise von schweren Nutzfahrzeugen wird begünstigt, wenn Lkw mit Gesamtgewichten von 34 Tonnen bis 40 Tonnen mit fünf Achsen und von über 40 Tonnen bis 44 Tonnen mit sechs Achsen ausgestattet sind. Diese Gewichtsstaffel führt je nach Reifenkonfiguration zu bis zu 25 Prozent geringerer Spurrillenbildung und zu einer geringeren Asphaltabnutzung.

Eine Senkung von CO2-Emissionen soll die Richtlinie (EU) 2015/719 bewirken; neue Längenmaße unter der Berücksichtigung der längeren Fahrerhäuser und Windleiteinrichtungen am Fahrzeugende werden vorgegeben. In der EU können durch Umsetzung der Richtlinie bis zu 29 Mio. Tonnen CO2 vermieden werden.

Sowohl die geringere Straßenbelastung als auch der geringere CO2-Ausstoß sollte bei der Mautberechnung mautmindernd Berücksichtigung finden.

Eine rechtwidrige Abschaltung von Abgasreinigungsanlagen muss empfindlicher sanktioniert werden.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)154 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4921 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Karl Holmeier
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.